A BFALL WIRTSCHAFTSZWECK VERBAND



Ausgabe 3/2012 • Ifd. Nr. 69 • 21. September 2012

AMTSBLATT DES ABFALLWIRTSCHAFTSZWECKVERBANDES OSTTHÜRINGEN



Tag der offenen Tür Recyclingzentrum Untitz



Solarpark Greiz-Gommla



Einzugsermächtigung VI



Papierklau VI lohnt sich nicht





Die GUD GERAER Umweltdienste GmbH & Co. KG lädt recht herzlich zu einem Tag der offenen Tür für Samstag, den 22.09.2012 ab 10.00 Uhr nach Untitz ein. Näheres hierzu lesen Sie auf Seite III.

Verschenkmarkt

Sie möchten Gegenstände los werden, die für den Müll zu schade sind? Sie suchen schöne oder nützliche Dinge und möchten kein Geld dafür ausgeben? Nutzen Sie unseren kostenlosen Verschenkmarkt auf unserer Homepage unter www. awv-ot.de zum Anbieten und Suchen! Leisten Sie Ihren Beitrag zur Müllreduzierung und Ressourcenschonung durch Weiterverwendung. Jeder, der in unserem Verbandsgebiet wohnt, kann hier aktiv werden. Und das kostenfrei! Sie tragen Ihre Angebote/Gesuche selbst ein und die Anzeigen werden dann durch uns freigeschalten. Ihre Einträge werden drei Wochen lang veröffentlicht. Hat sich bereits vorher ein Anbieter/Abnehmer für den Eintrag gefunden, wird dieser nach entsprechender Information gelöscht, um die Angebote und Gesuche auf einem aktuellen Stand zu halten und Ihnen unnötige Anrufe oder e-mail-Eingänge zu ersparen.



Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

Service-Telefon: 01802 298 168 $^{(*)}$ oder 0365/83321 50 $^{(*)}$ Festnetz 6 ct/Anruf; Mobil max. 42 ct/min

Geschäftsstelle Gera: De-Smit-Str. 18, 07545 Gera

Telefon: 0365/83321 11 **Telefax:** 0365/83321 18 **e-mail:** info@awv-ot.de

Redaktion Amtsblatt:

Telefon: 0365/83321 22 oder 0365/83321 23

Telefax: 0365/83321 37

e-mail: abfallberatung@awv-ot.de

Geschäftsstelle Greiz: R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz

Telefon: 03661/4780 20 oder 03661/4780 21

Telefax: 0365/83321 38 **e-mail:** greiz@awv-ot.de

Sprechzeiten Geschäftsstellen Gera und Greiz:

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 04.07.2012

Beschluss VV-01/12

Beschluss VV-02/12

Beschluss VV-02/12

Beschluss VV-02/12

Beschluss VV-03/12

Beschluss VV-03/12

Beschluss VV-04/12

Beschluss VV-04/12

Beschluss VV-04/12

Altpapier für den AWV Ostthüringen

Maßnahmen zur Laufzeitverlängerung

Deponie Krölpa - Chursdorf

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen im Verbandsgebiet des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen – Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) vom 01.12.2005

(veröffentlicht am 16.12.2005 im Amtsblatt des Verbandes Nr. 7S)

geändert mit der 1. Änderungssatzung vom 30.03.2006 (veröffentlicht am 31.03.2006 im Amtsblatt Nr. 8S)

geändert mit der 2. Änderungssatzung vom 10.12.2008 (veröffentlicht am 30.12.2008 im Amtsblatt Nr. 10S)

zuletzt geändert mit der 3. Änderungssatzung vom 22.12.2009 (veröffentlicht am 28.12.2009 im Amtsblatt Nr. 11S)

Art. 1: Die Präambel lautet neu:

Aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I Nr. 10 S. 212), des Thüringer Abfallwirtschaftsgesetzes (ThürAbfG) vom 15.06.1999 (GVBl. S. 385), des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) und der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) - in den jeweils gültigen Fassungen - erlässt der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen (AWV) folgende Satzung:

Art. 2: Im § 1 Abs. 1 wird Satz 1 wie folgt geändert:

Abfälle im Sinne dieser Satzung sind gemäß § 3 KrWG alle Stoffe oder Gegenstände, derer sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss.

Art. 3: In den § 1 Abs. 2 Punkt 2.3., § 5 Abs. 1 Pkt. 8, § 7 sowie § 21 Abs. 3 werden folgende Begriffe ersetzt:

Die Begriffe "Schadstoffe" und "besonders überwachungsbedürftige Abfälle" werden durch den Begriff "gefährliche Abfälle" ersetzt. Dabei entfällt im § 1 Abs. 2 Punkt 2.3. die Klammer "(Schadstoffe)".

Art. 4: In den § 2 Abs. 2, § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 3 wird KrW-/AbfG durch KrWG ersetzt.

Art. 5: Der § 4 wird wie folgt geändert:

Aus § 15 des KrW-/AbfG wird § 20 KrWG und aus § 16 KrW-/AbfG wird § 22 KrWG.

AbfG wird § 25 KrWG und aus § 15 Abs. 3 KrW-/AbfG wird

Art. 6: Der § 5 Absatz 1 Punkte 8 und 9 werden wie folgt geändert:

Aus § 41 Abs. 1 und 3 KrW-/AbfG wird § 48 KrWG, aus § 24
KrW-/AbfG wird § 24 KrWG, aus § 24 Abs. 2 Nr. 4 KrW-/

§ 20 KrWG.

Art. 7: Der § 5 Abs. 1 wird um Punkt 10 erweitert:

10. Gering belastete mineralische Abfälle, die die Ablagerungskriterien gemäß DepV, Anhang 3, Tabelle 2 (Zuordnungswerte) für die Deponieklassen (DK) 0 oder 1 einhalten, soweit diese nicht in haushaltsüblichen Mengen anfallen und für die Ablagerung zugelassene, dem Stand der Technik entsprechende Deponien der Deponieklasse 0 oder I tatsächlich zur Verfügung stehen.

Art. 8: Der § 12 Abs. 3 Punkt 1 wird wie folgt geändert: Aus (§ 14 Abs. 1 KrW-/AbfG) wird (§ 19 KrWG).

Art. 9: Im § 18 Abs. 1 zweiter Anstrich Satz 2 lautet neu:

Bereitgestellt wird ein Gefäßvolumen für Altpapier von ca. 10 l und für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen von ca. 12 l pro Einwohner des angeschlossenen Grundstücks und Woche (Richtwert).

Art. 10: Im § 18 Abs. 1 wird Satz 3 gestrichen.

Art. 11: Im § 18 Abs. 1 lautet der bisherige Satz 8 neu:

Die Benutzung der zentralen Sammelbehälter für Glas ist nur Mo - Sa von 7.00 - 19.00 Uhr gestattet.

Art. 12: Im § 18 Abs. 2 lautet der 3. Anstrich neu:

Leichtfraktion – lizenzierte Verpackungen z. B. mit dem Grünen Punkt (Weißblechdosen, Aluminiumdosen u. -büchsen, Folien, Hohlkörper, Becher/Blister und Getränkekartons), sowie stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall wie z.B. Haushaltgegenstände, Büroartikel und Spielzeng

Art. 13: Der § 30 Abs. 3 wird wie folgt geändert: Aus § 61 KrW-/AbfG wird § 69 KrWG.

Art. 14: Die 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gera, den 18.07.2012

Verbandsvorsitzende Siegel Martina Schweinsburg

Reinigung der Biotonnen

Bitte stellen Sie Ihre Biotonne am turnusmäßigen Leerungstag unabhängig vom Füllgrad bis 6.00 Uhr bereit. Die Tonnen werden geleert und am gleichen Tag gereinigt:

in Gera:

im Zeitraum vom 08.10.2012 bis 19.10.2012

in den Städten Greiz, Ronneburg, Weida und Zeulenroda-Triebes: im Zeitraum vom 05.10.2012 bis 11.10.2012 und am 16.10.2012.

Bitte lassen Sie die Tonnen nach erfolgter Leerung bis zur Reinigung, maximal jedoch bis 18.00 Uhr des Leerungstages, stehen. Es werden zwei verschiedene Fahrzeuge genutzt, daher kann es zu zeitlichen Abständen zwischen Leerung und Reinigung kommen.

Biotonnen-Leerungsrhythmus in Greiz, Ronneburg, Weida und Zeulenroda-Triebes:

Von Dezember bis März findet die Biomüllsammlung wieder alle 14 Tage statt. Das bedeutet konkret in

bis 27.11.2012 wöchentlich; Greiz:

1. Leerungstag 14-tägliche Entsorgung: 11.12.2012

Ronneburg: bis 28.11.2012 wöchentlich;

1. Leerungstag 14-tägliche Entsorgung: 12.12.2012 bis 30.11.2012 (Fr.) bzw. 27.11.2012 (Di.) wöchentlich;

1. Leerungstag 14-tägliche Entsorgung:

07.12.2012 (Fr.-Tour) bzw. 11.12.2012 (Di.-Tour)

Zeulenroda Triebes:

Weida:

bis 29.11.2012 wöchentlich;

1. Leerungstag 14-tägliche Entsorgung: 13.12.2012

Feiertagsentsorgung 03.10.2012 und 31.10.2012

Wir möchten alle Bürger daran erinnern, dass Sie bitte die Zufahrt zu den Grundstücken und Behälterstandplätzen (Leerungsort) bis zur Leerung ermöglichen.

Hinweis: Die Leerungstage für Ihren Ort/Ihre Straße können Sie auch im Internet unter www.awv-ot.de abfragen.

In der Stadt Gera

Abfuhr Hausmüll- und Biotonnen sowie Blaue und Gelbe Tonnen AWY PLUS wie folgt:

Mi.	03.10.2012	verlegt auf Do.	04.10.2012
Do.	04.10.2012	verlegt auf Fr.	05.10.2012
Fr.	05.10.2012	verlegt auf Sa.	06.10.2012
Mi.	31.10.2012	verlegt auf Do.	01.11.2012
Do.	01.11.2012	verlegt auf Fr.	02.11.2012
Fr.	02.11.2012	verlegt auf Sa.	03.11.2012

Abfuhr Gelbe Tonnen AWY PLUS wie folgt:

- Nur gültig für:

VG "Leubatal"- ACHTUNG: hier nur die Orte Brückla, Hain und Hohenleuben -, Gemeinde Harth-Pöllnitz, Gemeinde Langenwetzendorf, Gemeinde "Vogtländisches Oberland", Auma-Weidatal, Zeulenroda-Triebes mit OT, Langenwolschendorf und Weißendorf

Mi.	03.10.2012	verlegt auf Fr.	05.10.2012
Mi.	31.10.2012	verlegt auf Fr.	02.11.2012

Im Landkreis Greiz

Hausmüll- und Biotonnenabfuhr wie folgt:

Mi.	03.10.2012	verlegt auf Do.	04.10.2012
Mi.	31.10.2012	verlegt auf Do.	01.11.2012

Abfuhr **Blaue Tonnen** wie folgt:

Mi.	03.10.2012	verlegt auf Fr.	05.10.2012
Mi.	31.10.2012	verlegt auf Fr.	02.11.2012

- Nur gültig für:

im vorstehenden Anstrich nicht angeführte VG, Gemeinden und Städte des Landkreises

Mi.	03.10.2012	verlegt auf Do.	04.10.2012
Do.	04.10.2012	verlegt auf Fr.	05.10.2012
Fr.	05.10.2012	verlegt auf Sa.	06.10.2012
Mi.	31.10.2012	verlegt auf Do.	01.11.2012
Do.	01.11.2012	verlegt auf Fr.	02.11.2012
Fr.	02.11.2012	verlegt auf Sa.	03.11.2012

• • • • Hier enden die Amtlichen Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen

Tag der offenen Tür im Recyclingzentrum Untitz

Von 10.00 -14.00 Uhr am 22.09.2012 öffnet die GUD GERAER Umwelt- Da die GUD aber nicht nur in der öffentlichen Abfallentsorgung ver-

Anlagen im Recyclingzentrum Untitz für interessierte Besucher. Doch was wäre ein Unternehmen ohne seine Mitarbeiter und deren tägliche engagierte Arbeit. Ein Einblick in alle Arbeitsbereiche kann an so einem Tag nicht gegeben werden, viele Mitarbeiter bleiben leider unerwähnt, auch wenn sie für die Abläufe im Unternehmen unverzichtbar sind.

Die GUD bietet Ihnen die Möglichkeit, die Sortieranlage - hier sind auch Schausortierungen geplant - und die Kompostieranlage bei einer Führung aus der Nähe zu betrachten.

Doch ohne die Mitarbeiter der GUD, die in den Straßen Geras und teilweise des Landkreises Greiz (hier Gelbe

Tonne $^{\mathrm{AWV}\;\mathrm{PLUS}}\!)$ bei Wind, Regen, heißesten Temperaturen und Minusgraden allen Baustellen zum Trotz Ihre Abfallbehälter leeren, käme an diesen Anlagen kein Abfall an. Welche Fahrzeugtechnik den Mitarbeitern für Ihren verantwortungsvollen Job zur Verfügung steht, das zeigt eine Fahrzeugschau.

dienste GmbH & Co. KG (GUD), die nun schon fünf Jahre besteht, ihre traglich eingebunden, sondern auch privatwirtschaftlicher Dienstleister

ist, ist auch hier eingesetzte Fahrzeugtechnik erlebbar. Welches kleine (und große) Kind wollte nicht schon mal eine Runde auf der Kehrmaschine mitfahren? Am 22.09.2012 haben Sie die Möglichkeit dazu.

Bei diesem Tag der offenen Tür wird auch der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen dabei sein. Wir bieten Ihnen im Recyclingzentrum Untitz Führungen über den abgedeckten Deponiekörper der ehemaligen Hausmülldeponie Untitz und zur Sickerwasseranlage - gespickt mit einigen Informationen an. Natürlich finden Sie auch einen AWV-Infostand vor.

Damit es den kleinen Gästen nicht langweilig wird, hat die GUD an Spiele und eine Hüpfburg gedacht. Auch die Feuerwehren der Umgebung werden so manchen Fan anlocken.

Und wenn dann der Magen knurrt... - auch an das leibliche Wohl wurde gedacht!



Es ist geschafft – der Solarpark in Greiz-Gommla steht



Luftbild der sanierten Deponie Greiz-Gommla (Bildmitte), im Hintergrund die mit Solarmodulen belegte Fläche.

Am 4. August 2012 war es soweit: die Solaranlage auf der stillgelegten Deponie Greiz-Gommla wurde offiziell ihrer Bestimmung übergeben. Bei einem Tag der offenen Tür standen sowohl Vertreter des AWV Ostthüringen als auch des Projektplaners und Pächters, der Windkraft Nord AG (WKN AG) Husum, den Besuchern für Fragen zur Verfügung.

Doch von den ersten Gedanken bis zu diesem Tag verging einige Zeit. Im Jahr 2008 wurde die Idee geborenen, auf der 1996 stillgelegten Deponie Greiz-Gommla "grüne Energie" zu erzeugen und in das Versorgungsnetz einzuspeisen. Was könnte besser sein als eine Fläche, die als ehemaliger Deponie-Standort keiner anderen Nutzung zugänglich ist und noch 30 Jahre lang der Nachsorge unterliegt, sinnvoll als Grundfläche für einen Solarpark zu nutzen? Und außerdem noch für die Gebührenzahler des Verbandes Einnahmequellen zu erschließen?

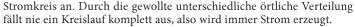
Die Verbandsräte, denen das Konzept vorgestellt wurde, waren auch von der Idee begeistert. Geplant war, dass der Verband selbst im Interesse aller Gebührenzahler investiert. Somit hätten die Kunden des AWV Ostthüringen nicht nur von den Einnahmen aus der Verpachtung der Fläche profitiert, sondern auch von den Erlösen aus der Einspeisung des gewonnenen Stroms in das öffentliche Stromnetz. Doch trotz mehrerer Versuche eine entsprechende Genehmigung zu erhalten, versagte das Landesverwaltungsamt diese. Der Grund liegt in der Thüringer Kommunalordnung. Da der Zweckverband mit dem Geld der Bürger arbeitet, ist das unternehmerische Risiko zu hoch, so das Landesverwaltungsamt.

Am Vorhaben der Errichtung einer Solaranlage auf der stillgelegten Deponie Greiz-Gommla hielten die Verbandsräte dennoch fest, das Konzept wurde geändert und ein neuer Pächter gefunden, der dieses neue Konzept mit trägt.

Dank der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem Landratsamt, der Stadt Greiz und den Firmen, die bei dem Bau der Anlage eingebunden waren, konnte diese Energie-Erzeugungsanlage Ende Juni 2012, nach drei Monaten Bauzeit, in Betrieb genommen werden. Auf einer Teilfläche von 8,2 ha der insgesamt 17,6 ha großen Fläche, wovon 12,3 ha mit Abfällen belegt sind, wurden nun fast 23100 Solarmodule aufgestellt.

Die Anlage wird pro Jahr etwa 4,5 Mio. kWh Strom erzeugen, damit können etwa 1300 Drei-Personen-Haushalte mit Strom versorgt werden.

Damit unterschiedliche Bestrahlungsverhältnisse durch bedeckten Himmel, eine vorbeiziehende Wolke oder direkte Sonneneinstrahlung und damit verschiedene Strahlungsintensitäten nicht zu Problemen bei der Stromerzeugung führen, wird der über die Module erzeugte Strom in vier unterschiedlichen Stromkreisen den entsprechenden Transformatoren zugeführt. Die in der Grafik unterschiedlich eingefärbten Module geben die jeweilige Zugehörigkeit zu einem



Wie das alles im Einzelnen nun aus der Nähe aussieht, das wollten viele erkunden. Entsprechend zahlreich war die Besucherzahl an diesem sonnigen Augusttag. Bei Führungen, die vom Geschäftsleiter des AWV Ostthüringen, Dietmar Lübcke, und dem Projektleiter Greiz und Leiter der Abteilung Solar der WKN AG, Marc Timmer, begleitet wurden, bot sich die einmalige Gelegenheit, Technik und Montage der Module und den Deponiekörper in Augenschein zu nehmen. Dabei zeigten sich durchaus auch Fachkenntnis und kritische Auseinandersetzung mit der Problematik bei den Besuchern, die sich u.a. in Fragen zur Befestigung und deren Auswirkungen äußerten. Im Gespräch klärte sich vieles.



Erläuterung der Ausgleichsmaßnahmen am Fuß der Deponie (Foto: OTZ/Schulz)

Viele Baumaßnahmen verlangen Ausgleichsmaßnahmen, so auch hier. Ein Trockenbiotop mit Steinhaufen und Totholzhaufen soll am Fuß der Deponie (am westlichen Rand) entstehen. Doch auch rund um das Gelände werden Bäume, Sträucher und Hecken angepflanzt. Ebenso wird der Eingangsbereich "grün". Gute Voraussetzungen also für die Kleintierwelt und Vögel, das Gelände für sich zu erobern.

Wie bereits im Jahr 2008 kamen viele Besucher, um das gebündelte Informationsangebot verschiedener Aussteller zu nutzen. Deren Betätigungsfeld ist das Thema Energie, hier besonders Energieeinsparungen, effektive Energienutzung und alternative Energieerzeugungen.

Sie ergänzten diesen Tag der offenen Tür ausgezeichnet.

Zu den Ausstellern, denen wir hier danken möchten, gehören das Baugeschäft Andreas Serp aus Zeulenroda-Triebes OT Mehla, die Firma Hahn-Elektroanlagen GmbH aus Greiz, und die Baumschule Zech - Gartenund Landschaftspflege - aus Langenwetzendorf OT Hirschbach, welche als Firmen aus der Region bereits bei der Umsetzung der Planung des Solarparks eingebunden waren und sind.



Baugeschäft Andreas Serp

Mehlaer Hauptstraße 548 · 07950 Zeulenroda-Triebes
Tel. 036622-78190 · Fax 036622-82577 · Mobil 0172-3646255
Kontakt info@bau-serp.de · www.bau-serp.de

Die beiden letztgenannten Unternehmen sind auch in Zukunft eng mit dem Solarpark verbunden. Die Firma Hahn-Elektroanlagen GmbH aus Greiz übernimmt die Wartung der Anlage, die Baumschule Zech führt die jährlich durchzuführenden landschaftspflegerischen Maßnahmen, wie zum Beispiel die Grasmahd, durch. Beide sind Vertragspartner des Pächters.



Carolinenstraße 42 07973 Greiz

Tel.: 03661/6104-0

www.hahn-elektroanlagen.de



Doch ein herzlicher Dank soll auch an die nachfolgenden regionalen Firmen gehen, die mit ihren informativen Ständen und ihrem Fachwissen so manchen Neugierigen in ihren Bann zogen.





- · Energie-Effizienzberatung
- Energiekonzepte
- Energieausweis
- Energiesparende Haustechnik



Energie+Technik

Dipl.-Ing. (FH)

Gunter Schneider

Energieberater

Parkgewächshaus 1 07973 Greiz Telefon: 03661 689986 Telefax: 03661 689987

Funk: 0176 78238971 www.energiespar-technik.de info@energiespar-technik.de







pönicke

PV-Anlagen · BHKW-Anlagen

Adolph - Herbst - Straße 12 07950 Zeulenroda - Triebes Telefon (03 66 22) 7 64 - 0 Telefax (03 66 22) 7 64 - 13 email@elektro-poenicke.de www.elektro-poenicke.de

So konnten hier lange aufgestaute Fragen z.B. zu Photovoltaik auf dem eigenen Dach, Energiepass für das Haus, umweltfreundlicher Dämmung und ähnlichem umfassend geklärt werden. Und wenn doch nicht so ganz, dann wurde auch das eine oder andere Gespräch in einem anderen Rahmen schon mal vereinbart.

Unser Dank für die gastronomische Unterstützung, damit an diesem heißen Tag niemand Durst leidet und der Hunger gleich gestillt werden konnte, gebührt den freundlichen Mitarbeitern der



Thema Einzugsermächtigung

was hält noch viele Kunden davon ab?

Argument 1: Ich gebe meine Kontodaten nicht gern preis, wer weiß schon in der heutigen Zeit, was damit gemacht wird.

Ihre Daten sind sicher, sie unterliegen dem Datenschutz. Die Mitarbeiter des AWV Ostthüringen werden regelmäßig zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geschult. Gegen einen Angriff von außen ist die EDV umfangreich geschützt.

Argument 2: Ich habe woanders schon schlechte Erfahrungen gemacht. Da hatte ich Probleme, ungerechtfertigt abgebuchtes Geld zurück zu erhalten.

Versuchen Sie es doch bei uns. Auf den Gebührenbescheiden sehen Sie immer den Betrag, der zum Fälligkeitstermin abgebucht werden soll. Sollten Sie einen Widerspruch gegen den Gebührenbescheid eingelegt haben und dieser wird positiv beschieden, erhalten Sie das zu viel gezahlte Geld zurück oder es erfolgt eine Verrechnung. Sie werden natürlich entspre-

Und wenn einmal Unstimmigkeiten herrschen sollten, sprechen Sie uns an. Alle Einzahlungen sind über die Bankbelege nachvollziehbar und können mit den geleisteten Zahlungen von Ihrem Konto (Kontoauszüge) verglichen werden.

Argument 3: Ich überweise lieber immer, da habe ich das besser unter Kontrolle.

Könnte ein gutes Argument sein, aber leider funktioniert das nicht immer. Oft genug werden die Einzahlungen schlichtweg vergessen. Auch die öffentliche Mahnung wird nicht zum Anlass genommen, um zu schauen, ob wirklich alles bezahlt ist. Und so gibt es dann ein böses Erwachen, wenn eine schriftliche persönliche Mahnung ins Haus kommt. Dann kommen zur eigentlichen Hauptforderung noch Mahngebühren und Säumniszuschläge hinzu. Diese zusätzlichen Gebühren können leicht vermieden werden - mit der Einzugsermächtigung. Der Betrag wird dann zur Fälligkeit vom Konto abgebucht, der Termin kann nicht verpasst werden. Und kontrollieren können Sie immer noch ...

Argument 4: Ich mache das prinzipiell nicht.

In vielen anderen Bereichen wird generell nur mit Lastschrift nach Einzugsermächtigung gearbeitet, z.B. bei Versicherungen. Betrachten Sie doch Ihre Vorteile: Termine können nicht vergessen werden, Überweisungsbelege müssen nicht ausgefüllt werden, die Zeit zur Überweisung am Terminal in der Bank oder zu Hause am PC entfällt - und das Jahr

Argument 5: Was habe ich schon davon?

Wie schon gesagt, Sie persönlich haben einen Zeitgewinn. Und Sie können der Abfallgebührenzahlung entspannter entgegen sehen - es wird ja automatisch gebucht, kein Termin wird verpasst.

So ganz nebenbei tun Sie auch ein wenig für Ihren Geldbeutel. Erteilte Einzugsermächtigungen verringern den Verwaltungsaufwand und helfen, das Geld der Bürger zu sparen. Viele kleine Beträge helfen auch, die Abfallgebühren stabil zu halten.

Wie können Sie dem AWV Ostthüringen die Einzugsermächtigung erteilen?

Am Einfachsten, wenn Sie den vorgedruckten, mit den Gebührenbescheiden oder der Mahnung übersandten Beleg ausfüllen, unterschreiben und dann ab zu uns - per Post, Fax oder eingescannt als Anhang in der e-mail. Oder auch einfach formlos. Wichtig ist dann neben Ihrem Namen die Angabe des Grundstücks, der Kundennummer und der Bankverbindung. Und das Ganze von Ihnen unterschrieben.

Erforderliche Angaben für Ihre Einzugsermächtigung

- Vor- und Zuname
- Anschrift
- Telefonnummer für Rückfragen
- Kundennummer/Angabe Objekt
- Kontoinhaber
- Name der Bank
- Kontonummer und Bankleitzahl
- Zahlungsweise: ¼ jährlich oder jährlich zum 15.5.
- Wichtig! Ihre Unterschrift

Papierklau lohnt sich nicht

Einige Kunden haben Sie schon erteilt, die Einzugsermächtigung. Doch Gerade eben halten Sie eine Zeitung aus Recyclingpapier in der Hand und es spricht alles für Recyclingpapier: Es schützt Bäume, spart Energie und Wasser und verträgt sich bestens mit Kopierern und Druckern.

> Altpapier zählt zu den Abfallfraktionen, die zur Wiederverwertung oder für die Herstellung solcher oder ähnlicher Endprodukte geeignet sind. Wir als öffentlich-rechtlicher Entsorger bieten Ihnen mit unseren Vertragspartnern eine dauerhafte Entsorgungssicherheit. Von diesen werden die Aufgaben nachhaltig und verantwortungsvoll erfüllt, unabhängig der Weltmarktpreise für Papier. Es gilt: wer sein Papier in die Blaue Tonne eingibt, macht alles richtig. Die Sammelbehälter werden Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt und es werden keine zusätzlichen Gebühren

> Ist nun von Papierklau die Rede, meinen wir das gezielte Entnehmen von Papier aus Wertstofftonnen, die Sie am Vorabend des Entsorgungstages deutlich erkennbar uns als öffentlich-rechtlichem Entsorger bereit gestellt haben. Zielobjekte des "Papierklaus" sind vorzugsweise die Wertstoffbe-

hälter in den Großwohnanlagen. Besonders dreist ist der Papierdiebstahl bei Einrichtungen, wie z.B. bei Schulen oder Kindergärten, die am Papiersammelwettbewerb teilnehmen. Wenn dort das Papier geklaut wird, ist es so, als wenn man aus der Schulkasse Geld entwendet. Auch wenn es illegalen



Papiersammlern nicht bewusst ist, sie begehen damit eine Straftat, welche nach Anzeige auch strafrechtlich verfolgt wird.

Doch welche Folgen haben diese Handlungsweisen?

Mit Ihrem gesammelten Papier helfen Sie, die übrige kostenintensive Abfallbeseitigung zu stützen und die Stabilität der Müllgebühren zu gewährleisten. Brechen nun große Papiermengen weg, müssten die Gebühren erhöht werden. Auch rechnet sich nicht die Abgabe von Papier an privaten Sammelstellen. Denn auf den Recyclinghöfen unseres Verbandes wird der ortsübliche Bestpreis ausgezahlt.

Hinweise zu Altpapierdieben nimmt der AWV Ostthüringen telefonisch unter 0365 83321-50 oder -23 entgegen. Informationen zum Thema erhalten Sie auch im Internet unter www.papierklau.de

Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen

Herausgeber:

AWV Ostthüringen, De-Smit-Str. 18, 07545 Gera

Verantwortlich:

Dietmar Lübcke, Geschäftsleiter

Redaktion:

Ilona Wenzel, Renate Gruber, De-Smit-Str. 18, 07545 Gera, Tel.: 0365/8332122 und 8332123, Fax: 0365/8332137, e-mail: pr@awv-ot.de

Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Str. 2, 07545 Gera

Erscheinen und Bezug des Amtsblattes:

Das Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf. Die Verteilung (außer Sonderdrucke) erfolgt kostenlos an die Haushalte und Betriebe der Stadt Gera und des Landkreises Greiz wie folgt:

In der Stadt Gera als eigenständige Einlage gemeinsam mit der Zeitung "Neues Gera". In allen anderen Orten des Verbandes separat.

Bei Nichtzustellung wird das Amtsblatt auf Anfrage innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen nachgeliefert. Der Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,44 € je Ausgabe möglich. Die Anforderung zum Einzelbezug ist zu richten an den AWV Ostthüringen, Redaktion Amtsblatt, De-Smit-Straße

Die Amtsblätter des AWV Ostthüringen können beim Herausgeber, im Internet unter www.awv-ot.de und in der Hauptbibliothek der Stadt Gera, Puschkinplatz 7, eingesehen werden.

Auf Sonderdrucke des Amtsblattes wird in den zwei folgenden Ausgaben des Amtsblattes hingewiesen. Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und in den Geschäftsstellen des AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt werden. Die Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber eingesehen werden.